

## Vereinfachte Erklärung über die Herkunft und Unbedenklichkeit von Bodenaushub

Diese Erklärung ist vor Anlieferung des Bodenaushubes unterschrieben vorzulegen. Ohne diese Erklärung darf die Sämann Stein- und Kieswerke GmbH & Co. KG, 75417 Mühlacker Bodenaushub **nicht** annehmen. Bei Nichteinhaltung oder Irreführung werden 250,00 €/to für die Entsorgung berechnet.

### Herkunft des Bodenaushubes

Ort, bzw. Teilort	
Baugebiet, Straße, Nr. bzw. Gemarkung, Flurstück	
Bauherr Name u. Anschrift	
Genaue Bezeichnung der Baumaßnahme (nur Neubaumaßnahme zulässig) Bitte zutreffendes ankreuzen	<input type="checkbox"/> Wohnhaus, Wohnanlage <input type="checkbox"/> Gewerbebauten <input type="checkbox"/> Baugebieterschließung <input type="checkbox"/> Straßen-Wegebau <input type="checkbox"/> Kanal- und Kabelbau <input type="checkbox"/> andere Baumaßnahme .....
Bisherige Nutzung Bitte zutreffendes ankreuzen	<input type="checkbox"/> Acker <input type="checkbox"/> Grünland <input type="checkbox"/> Brachland <input type="checkbox"/> Obstwiese
Menge in cbm ca.	
Aushub- bzw. Führunternehmer	
Unzutreffendes streichen	Nach Auskunft der Gemeinde / des Amtes für Wasserwirtschaft und Bodenschutz / wurde eine Historische Erhebung von Altlastenverdachtsflächen durchgeführt. Auf dem Baugrundstück besteht kein Altlastenverdacht.

Ich versichere, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Der anzuliefernde Bodenaushub ist unbelastet, absolut rein und enthält keinerlei Abfälle oder Bauschutt.

.....  
Ort, Datum

Firmenstempel

rechtsverbindliche Unterschrift  
Bauherr / Bauleitung

Der angelieferte Bodenaushub wurde auf Aussehen, Geruch und Farbe kontrolliert. Augenscheinlich konnten keine Fremdbestandteile, Abfall, Bauschutt oder sonstige Auffälligkeiten festgestellt werden.

.....  
Ort, Datum

Firmenstempel

Unterschrift Wiegemeister

**Sie erreichen uns im Internet unter [www.saemann.de](http://www.saemann.de)**

Es gelten unsere allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Amtsgericht Mannheim HRA 510179

Geschäftsführer Ulrich Sämann, Jochen Sämann MBA

**Kalksteinwerk**  
75428 Illingen  
Tel. 07042 – 4060  
Fax 07042 - 811 439

**Kalksteinwerk**  
75438 Knittlingen  
Tel. 07043 - 3 27 23  
Fax 07043- 951 725

**Kies- und Edelsplittwerk**  
76437 Rastatt-Wintersdorf  
Tel. 07229 - 22 15  
Fax 07229 - 185 896

**Kalksteinwerk**  
75236 Kämpfelbach-Ersingen  
Tel. 07041 - 96 62 - 0  
Fax 07041 - 96 62 - 71

## Hinweise und Erläuterungen

Vereinfachte Erklärung über die Herkunft und Unbedenklichkeit von Bodenaushub

### 1. Allgemeines:

Bodenaushub ist grundsätzlich einer sinnvollen Verwertung zuzuführen. Große Mengen werden zur Rekultivierung von Abbaustellen benötigt. Auch für Tiefbaumaßnahmen und im Landschaftsbau wird Bodenaushub als Baumaterial verwendet. Er darf jedoch nur dann ohne besondere technische Sicherungsmaßnahmen verwendet werden, wenn er frei von Belastungen und Verunreinigungen, also unbedenklich ist. Grundsätzlich kann die Unbedenklichkeit nur durch einen sachverständigen Gutachter festgestellt werden. Für belasteten Bodenaushub gelten besondere Sicherheitsvorkehrungen.

### 2. Unbedenklichkeitserklärung durch Laien

In besonders eindeutigen Fällen, wo eine Belastung nicht zu erwarten ist, kann auch ein sachkundiger Laie die Unbedenklichkeit auf dem Formular bestätigen. Durch seine Unterschrift erklärt derjenige, der Bodenaushub abgibt, gegenüber demjenigen der den Bodenaushub annimmt und gegenüber den zuständigen Behörden, dass das Erdmaterial frei von Belastungen und Verunreinigungen ist.

### 3. Formular zur Unbedenklichkeitserklärung

Das umseitige Formular ist gewissenhaft auszufüllen und spätestens mit der ersten Fuhre an den Abnehmer des Bodenaushubes zu übergeben. Falsche oder fehlerhafte Angaben können straf- und zivilrechtlich belangt werden. Darüber hinaus können Haftungs- und Schadenersatzansprüche entstehen. Bodenaushub, dessen Herkunft und Unbedenklichkeit nicht feststeht, darf nur an dafür zugelassenen Orten gegen erhöhte Gebühr abgelagert werden. Der Abnehmer nimmt die Unbedenklichkeitserklärung entgegen und bewahrt sie bei seinen Unterlagen auf. Er hat angelieferten Bodenaushub durch Augenschein sorgfältig zu untersuchen und dies durch seine Unterschrift zu bestätigen.

**In Zweifelsfällen ist der Bodenaushub zurückzuweisen.**

## Voraussetzung für die vereinfachte Unbedenklichkeitserklärung

1. Das Baugrundstück am Herkunftsort des Bodenaushubes wird erstmalig bebaut.
2. Auf dem Baugrundstück und auf den direkt angrenzenden Grundstücken fand niemals eine gewerbliche Nutzung ( auch keine Lagerung ) statt.
3. Am Herkunftsort des Bodenaushubes wurde eine gemeindeweite Historische Erhebung von Altlastenverdachtsfällen durchgeführt; für die Baustelle liegt kein Altlastenverdacht vor. Auskunft gibt die Gemeinde oder das zuständige Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz.
4. Auf der Baustelle fallen weniger als 1000 cbm überschüssiger Bodenaushub an.
5. Bei den Ausbauarbeiten treten keine auffällige Verfärbungen oder Gerüche auf. Nach Aussehen, Geruch und Farbe sind keine Belastungen zu vermuten.

**Sind die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, muß der Bodenaushub durch einen Sachverständigen begutachtet werden.**

**Sie erreichen uns im Internet unter [www.saemann.de](http://www.saemann.de)**

Es gelten unsere allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Amtsgericht Mannheim HRA 510179

Geschäftsführer Ulrich Sämann, Jochen Sämann MBA

**Kalksteinwerk**  
**75428 Illingen**  
Tel. 07042 – 4060  
Fax 07042 - 811 439

**Kalksteinwerk**  
**75438 Knittlingen**  
Tel. 07043 - 3 27 23  
Fax 07043- 951 725

**Kies- und Edelsplittwerk**  
**76437 Rastatt-Wintersdorf**  
Tel. 07229 - 22 15  
Fax 07229 - 185 896

**Kalksteinwerk**  
**75236 Kämpfelbach-Ersingen**  
Tel. 07041 - 96 62 - 0  
Fax 07041 - 96 62 - 71